

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 77 (1997)  
**Heft:** 7-8

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sozialhilfe, die Kranken- und Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und vor allem die gesetzliche Alterssicherung.

Welche Massnahmen hier zu ergreifen sind, ist so oft ausgeführt worden, dass ich dem nichts hinzufügen brauche. Bei Krankheit und Pflege müssen sich Zwangsversicherungen auf den grossen Schadensfall beschränken. Die Alltagsprobleme können und müssen in den Verantwortungsbereich des einzelnen und seiner Familie zurückverlagert werden. Bei Arbeitslosigkeit müssen ebenfalls leichtere Fälle, sprich kürzere Ausfallzeiten von vier, acht oder zwölf Wochen vom einzelnen gemeistert werden. Die grosse Mehrheit ist bei entsprechender Vorsorge hierzu in der Lage. Die Alterssicherung schliesslich wird sich künftig aus einer vom Staat zu organisierenden Grundsicherung und einer oder mehrerer privater Zusatzsicherungen zusammensetzen müssen. Die Zeiten, in denen der Staat eine lebensstandardsichernde Alterssicherung versprechen konnte, sind vorüber. Oder genauer: Staatlich organisierte Lebensstandardsicherung kann und wird es künftig nur noch für die wirtschaftlich Schwächeren geben.

Alles dies bedeutet nicht Abbau des Sozialen, sondern dessen Wiederherstellung. Die derzeitige staatliche Organisation des Sozialen hat dessen Substanz beschädigt. Durch sie haben der Bevölkerungsaufbau, der Arbeitsmarkt, die öffentlichen Haushalte und anderes mehr gelitten. Die Beziehungen zwischen Menschen müssen wieder gestärkt werden. Das ist möglich und auch nötig. Durch die gegenwärtige Organisation des Sozialen ist die Gesellschaft viel zu ausschliesslich gegenwartsorientiert. Ihr müssen wieder Zukunftsdimensionen eröffnet werden. Das ist möglich und nötig. Doch ist in der Demokratie Herrschaft ohne Geschenke, ohne sozialstaatliche Wohlstandsillusion möglich? Ich kann dies nur hoffen. Illusionen sind kein tragfähiges Fundament einer Gesellschaft. Das wusste schon *Abraham Lincoln*, als er – frei zitiert – vor rund 150 Jahren feststellte: Man könne einige Menschen immer in die Irre führen, alle Menschen einmal, aber nie alle Menschen immer. Daran sollten gerade die Sozialpolitiker denken. Mit unhaltbaren Versprechen den sozialen Frieden erhalten zu wollen, heisst, ihn zu zerstören. ♦



FÜR DAS ALTER

Lithographie von Ernst  
Schlatter: Appell für die  
Altersspende 1939.

### Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

*Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 89.– (Ausland Fr. 110.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigelegte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!*

*Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich  
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05*